

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
29.04.2020



2463

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-109/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 29.04.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

aktualisierter Änderungsantrag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Zahlung einer Umlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

unter den Bedingungen, dass der Verbandsvorsitzende des AWVC dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (**VFA**) und der Beteiligungsverwaltung der SVC:

1. das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept (HSK) des AWVC sowie die bestandskräftige Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 bis zum **30.6.2020 bzw. zur Sitzung des VFA im Juli 2020** zur Information vorlegt.

2. vierteljährlich über den Erfüllungsstand des HSK und des Wirtschaftsplanes schriftlich und mündlich berichtet.

3. beginnend mit JA 2019 den Jahresabschluss und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vorlegt.

4. Sollte es dem Verbandsvorsitzenden rechtlich verwehrt sein, dem VFA und der Beteiligungsverwaltung der Stadtverwaltung Chemnitz zu berichten, dann ist in der nächsten Verbandsversammlung (28.5.2020) ein Beschluss herbeizuführen, der dem Verbandsvorsitzenden dieses Recht einräumt (natürlich auch gegenüber den anderen Verbandsmitgliedern). Darüber hinaus ist bis Jahresende eine Änderung der Verbandssatzung herbeizuführen, die das Informationsrecht der Gremien der Verbandsmitglieder regelt.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift